Herr Dr. Stein erläutert den als Tischvorlage verteilten Antrag der FDP Ratsfraktion Neumünster (Anlage 2).

Herr Feldmann-Jäger richtet die Bitte an die Verwaltung, die Richtlinien der Stadt Neumünster zu Öffentlichkeitsbeteiligungen zur Verfügung zu stellen. Diese sind der Niederschrift beigefügt (Anlage 10).

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag der FDP Ratsfraktion abstimmen:

"Der Planbereich soll zusätzlich den Bereich zwischen Lütte Twiet und Kummerfelder / Segeberger Straße umfassen."

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Anschließend wird über die geänderte Vorlage abgestimmt.

## **Beschluss:**

1. Für das Gebiet zwischen Lütte Twiet, Kummerfelder Straße, Stichweg Grote Twiet 3 a / 3 b, Grote Twiet, Segeberger Straße und Lütte Twiet im Stadtteil Gadeland ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Entwicklung des Ortskerns vom Stadtteil Gadeland.

Der Planbereich soll zusätzlich den Bereich zwischen Lütte Twiet und Kummerfelder / Segeberger Straße umfassen.

- 2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, ortsüblich bekanntzumachen.
- 4. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

**Endg. entsch. Stelle:** Planungs- und Umweltausschuss